

ENTGELTORDNUNG

§ 1 Schulgeld

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule Aichwald e.V. wird ein Entgelt (Schulgeld) nach dem jeweils gültigen Tarif und gemäß den nachstehenden Bestimmungen erhoben.

Das Schulgeld setzt sich zusammen aus dem Entgelt für den Unterricht sowie ggf. dem Entgelt für Mietinstrumente. Die Teilnahme an Ensembles ist für angemeldete Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Im Unterrichtsentgelt ist eine Schüler-Unfallversicherung enthalten.

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Es ist in zwölf gleiche Monatsraten aufgeteilt. Unterrichtsfreie Tage (Ferien, Feiertage) haben auf die Berechnung der Unterrichtsentgelte keinen Einfluss.

§ 2 Schulgeldtarife

Die aktuellen Schulgeldtarife sind in der Anlage zur Entgeltordnung festgelegt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Für Erwachsene ab dem 27. Lebensjahr gelten gesonderte Entgelttarife, da die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr verwendet werden dürfen (Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg für Musikschulen). Teilnahmebeiträge für Projekte, Workshops, Freizeiten u.ä. werden gesondert kalkuliert und sind nicht im Jahresentgelt enthalten.

§ 3 Ermäßigungen

Geschwister- und Mehrfächerermäßigung

Die Geschwisterermäßigung und die Ermäßigung bei Belegung mehrerer Fächer werden automatisch berechnet. Entgelte für Unterrichtspakete und Unterricht für Erwachsene, Teilnahme an Projekten und die Miete für Leihinstrumente werden darüber nicht ermäßigt.

Aichwald-Card (Familienförderung der Gemeinde Aichwald)

Das Schulgeld wird um 50% ermäßigt, die Miete für Leihinstrumente entfällt. Bezugsberechtigt sind Familien und Einzelpersonen aus Aichwald mit geringem Einkommen sowie Familien mit mindestens vier kindergeldberechtigten Kindern, die im Haushalt wohnen. Informationen und Anträge für die Aichwald-Card und weitere Teilhabe-Leistungen erhalten Sie bei der Gemeinde Aichwald.

Teilhabe-Leistungen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Familien Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, die auch auf das Schulgeld der Jugendmusikschule angerechnet werden können. Informationen dazu gibt es bei der Gemeinde Aichwald.

§ 4 Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr fällt pro Schüler/Schülerin und Jahr an. Sie wird jeweils hälftig im September und März mit dem Schulgeld abgebucht. Bei der Buchung von Unterrichtspaketen wird jeweils ein Zwölftel der Verwaltungsgebühr berechnet. Die Verwaltungsgebühr ist von der Geschwisterermäßigung und Mehrfächerermäßigung sowie Erstattungen ausgenommen.

§ 5 Zahlungsweise

Das Schulgeld wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Monatsrate wird jeweils zu Monatsbeginn abgebucht. Bei Aufnahme des Unterrichts erstellt die Jugendmusikschule Aichwald e.V. eine Rechnung, die das Jahresentgelt sowie die monatliche Rate ausweist. Eine neue Rechnung wird nur ausgestellt, wenn eine Veränderung eintritt.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung ist zusammen mit der Anlage "Schulgeldtarife" in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Schulordnung und des Unterrichtsvertrags. Sie tritt zum 01.09.2025 in Kraft.



Schulgeldtarife

Anlage zur Entgeltordnung

ab 01.09.2025

Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschrift) monatlich eingezogen. Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Es wird in 12 gleichen Raten jeweils zu Beginn eines jeden Monats fällig. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von € 36 pro Schuljahr und Schülerin oder Schüler wird jeweils zur Hälfte (€ 18,-) zu Semesterbeginn im September und März eingezogen.

Unterrichtsform / Unterrichtsdauer	Monatliches Schulgeld (Rundungsdifferenzen möglich)				
	Kinder und Jugendliche (bis zum 26. Lebensjahr)	Kinder und Jugendliche mit Familienermäßigung			Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr)
		10% für 2 Kinder/ 2 Fächer	15% für 3 Kinder/ 3 Fächer	20% ab 4 Kinder/ 4 Fächer	
€	€			€	
Einzelunterricht 30 Min/Woche 45 Min/Woche <i>mehr Unterrichtszeit möglich</i>	99,00 149,00	89,10 134,10	84,15 126,65	79,20 119,20	128,70 193,70
Gruppenunterricht 2 SchülerInnen 30 Min/Woche 3 SchülerInnen 45 Min/Woche	53,00	47,70	45,05	42,40	68,90
EMU: Elementarer Musikunterricht MFE: Musikalische Früherziehung MGA: Musikalische Grundausbildung in der Regel 6 – 10 Kinder 45 Min/Woche	30,00 30,00 30,00	27,00	25,50	24,00	
Vokalensemble 14-tägig 60 Min, für SchülerInnen der JMS kostenfrei	20,00				26,00
Aichwalder Blockflötenensemble (Erwachsene) 14-tägig 60 Min					26,00
Orchester, Ensembles und Spielkreise für angemeldete Kinder und Jugendliche kostenfrei					
Monatliches Entgelt für Mietinstrumente incl. Versicherung					16,50
Unterrichtspaket für junge Erwachsene/Azubis/Studierende (bis zum 26. Lebensjahr)					
kleines Paket: 4 x 30 Minuten (120 Min)					131,00
großes Paket: 6 x 30 Minuten (180 Min)					196,00
Unterrichtspaket für Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr)					
kleines Paket: 4 x 30 Minuten (120 Min)					169,00
großes Paket: 6 x 30 Minuten (180 Min)					255,00

Ermäßigungen bei Mehrfachbelegung

Die Geschwisterermäßigung und die Ermäßigung bei Belegung mehrerer Fächer werden automatisch berechnet. Entgelte für Unterrichtspakete und Unterricht für Erwachsene, Teilnahme an Projekten und die Miete für Leihinstrumente werden darüber nicht ermäßigt.

Familienförderung der Gemeinde Aichwald

Das Schulgeld wird um 50% ermäßigt, die Miete für Leihinstrumente entfällt. Bezugsberechtigt sind Familien und Einzelpersonen aus Aichwald mit geringem Einkommen sowie Familien mit mindestens vier kindergeldberechtigten Kindern, die im Haushalt wohnen. Informationen und Anträge für die Aichwald-Card und weitere Teilhabe-Leistungen erhalten Sie bei der Gemeinde Aichwald.

Unfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler der JMS sind unfallversichert. Dafür wird kein gesonderter Beitrag erhoben.